

Antrag

der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Ina Lenke, Miriam Gruß, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link, Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily (Witten), Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Lebensleistung von Migrantinnen und Migranten würdigen - Anerkennungsverfahren von Bildungsabschlüssen verbessern

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Bildungs- und Qualifizierungssystem ist, trotz der bekannten Schwächen, international wettbewerbsfähig und wird, gerade mit Blick auf das System der dualen beruflichen Bildung, außerhalb Deutschlands auch als Vorbild gehandelt. Nicht zuletzt die geringe Quote im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit und das allgemein hohe Kompetenzniveau unserer Bürgerinnen und Bürger weisen auf die Funktionalität unserer Bildungseinrichtungen und den Erfolg der hiesigen Leistungsdokumentations- und Zertifizierungsverfahren hin. Diese hohen Standards müssen, gerade im Bereich der sicherheitsrelevanten Berufsfelder, auch künftig gewährleistet werden.

Nicht die deutschen Standards, sondern der Vergleich und die Umsetzung nicht-deutscher Abschlüssen in unser Zertifizierungssystem gestalten sich problematisch. Viele Zuwanderer und Spätaussiedler erfahren den Versuch, die im Herkunftsland erworbenen Bildungsabschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen, als hochgradig frustrierend. Das häufig langwierige Prüfverfahren mit ungewissem Ausgang wird als Demütigung empfunden, da die persönliche Bildungskarriere und die im Herkunftsland erbrachte Leistung in Frage gestellt werden. Dieses belastende Verfahren ist darauf zurückzuführen, dass das stark formalisierte System der Bildungs- und Berufsabschlüsse in Deutschland eine angemessene Einschätzung und Einstufung der im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen deutlich erschwert. Migrantinnen und Migranten können ihr Potential dann erst mit großer Verzögerung oder gar nicht nutzbar machen. Die Stärke des differenzierten deutschen Bildungssystems wird für die Neubürger zum Nachteil.

Die Zuständigkeiten für die Anerkennung sind sehr unterschiedlich geregelt. Je nach Schul-, Hochschul-, oder Berufsabschluß variieren die Ansprechpartner, dazu kommen noch länderspezifische Eigenheiten, die es zu beachten gilt. Wer eine ganze Bildungskarriere anerkannt bekommen möchte, hat sich mit einer Unzahl von Stellen, Vorschriften und Formularen auseinander zu setzen. Dabei haben ausschließlich Spätaussiedler sowie Unionsbürger einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Zuwanderer aus Drittstaaten scheitern häufig schon an der mangelnden Bereitschaft der zuständigen Stellen, eine Begutachtung durchzuführen. Beim dritten Integrationsgipfel am 6. November 2008 in Berlin wurden die Strapazen eines Anerkennungsprozesses mit den Herausforderungen einer Mondlandung gleichgesetzt – ein zutreffender Vergleich. Selbst die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat in ihrem Siebten Bericht zu Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland auf das Fehlen eines einheitlichen Anerkennungsverfahrens hingewiesen (Siebter Ausländerbericht, Dezember 2007, S.113)

Zentrales Kriterium im Anerkennungsprozess ist das Kriterium der Gleichwertigkeit. Für Abschlüsse, die im Laufe der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildungskarriere erworben wurden, werden deutsche Äquivalente gesucht und mit diesen verglichen. Dieses Verfahren soll eine möglichst reibungslose Überführung und Eingliederung in das deutsche System garantieren, vor allem in den reglementierten Berufen wie etwa im Gesundheits- oder Schulbereich. Doch dieser Prozess ist problembehaftet und so bleiben die Stärken anderer Bildungssysteme in unserem Land ungenutzt.

Das im Rahmen des Europarates 1997 verabschiedete „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonner Anerkennungskonvention) wurde von der Bundesrepublik im Mai 2007 ratifiziert. Innerhalb der Europäischen Union wurde die Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG erlassen. Sowohl mit der Anerkennungsrichtlinie als auch mit der Konvention sollen flexible und transparente Anerkennungsverfahren geschaffen werden.

Der Deutsche Bundestag hat die Anerkennungsrichtlinie im Bereich der Gesundheitsberufe 2007 mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen der Heilberufe“ (BGBl. I 2007, 2686) umgesetzt. Allerdings wurde im „Nationalen Aktionsplan Bologna 2006“ der Bundesregierung zur Lissabonner Anerkennungskonvention im Rahmen des Bologna-Prozesses eine Veränderung der seitherigen Anerkennungsstandards abgelehnt. Damit wird die Chance vertan, andere kulturelle Erfahrungen im Rahmen eines Konzeptes der „Vielfalt“ positiv zu bewerten.

In der Europäischen Union wurde der „Europäische Qualifikationsrahmen“ (EQR) zur Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen eingeführt, der wiederum durch einen „Deutschen Qualifikationsrahmen“ (DQR) sinnvoll ergänzt werden soll. Darin werden die Bildungs- und Ausbildungsinhalte einem acht Kompetenzstufen umfassenden System zugeordnet, um so die Vergleichbarkeit innerhalb eines europäischen Referenzrahmens herzustellen. Damit sollen langfristig Anerkennungsrichtlinien und Gleichwertigkeitsprüfungen in Europa deutlich erleichtert, wenn nicht gar überflüssig werden.

Im „Nationalen Integrationsplan“ haben sich Bund, Länder und Wirtschaft verpflichtet, Anerkennungsverfahren und Maßnahmen zu verbessern, um die volkswirtschaftlichen Potentiale der Zuwanderer besser zu erschließen und damit Integration konkret zu fördern. Unter anderem hat sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verpflichtet, ein Konzept zur beruflichen Integration zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker vorzulegen. Leider ist dies im vorgelegten ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan nicht enthalten.

Das von der Bundesregierung geförderte „Netzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung“, in dessen Rahmen u. a. eine Studie zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland („Brain Waste“, Augsburg 2007) vorgelegt wurde, empfiehlt eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf ein Anerkennungsverfahren analog zum Bundesvertriebenengesetz auf alle Migrantinnen und Migranten.

Qualifizierte Zuwanderung ist für die Entwicklung unserer Gesellschaft mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Chancen der Globalisierung unverzichtbar. Migrantinnen und Migranten müssen dann aber ihre mitgebrachten Fähigkeiten ausüben und ihre Potentiale ausschöpfen können. Die Anerkennungsverfahren sind immer noch vom Geist der Abschottung geprägt, die Antragsteller sind Bittsteller der Bildungsverwaltung. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel, ein Signal, dass

Menschen mit ihren Qualifikationen willkommen sind und sie die Chance haben, sich mit ihrem Können unter gleichzeitiger Wahrung der hiesigen Standards einzubringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren auf jede Migrantin und jeden Migranten, die sich seit sechs Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhalten, analog zum Bundesvertriebenengesetz auszudehnen;
- bei der Entwicklung des Deutsche Qualifikationsrahmens (DQR) darauf hinzuwirken, die Ein-
gruppierung von Kompetenzen der betreffenden Personengruppen in den Referenzrahmen zu ermöglichen und damit der Integration in die Arbeitswelt Vorschub zu leisten;
- zusammen mit den Bundesländern die Zuständigkeiten für die Beratung, Durchführung und Betreuung von Anerkennungsverfahren im Sinne einer One-Stop-Agency klar zu definieren. Hier sollen auch individuelle Bildungspläne auf dem Weg zu einem möglicherweise angestrebten Bildungsabschluss entwickelt und aufgezeigt werden;
- gemeinsam mit den Bundesländern einen Informationspool zur Vergleichbarkeit von internationalen Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen zu erstellen;
- die Zuwanderung von Arbeitskräften auf den deutschen Arbeitsmarkt durch ein Auswahlverfahren mit Punktesystem zu steuern.

Berlin, den 17.12.2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion